



Bekanntmachung der Gemeinde Lindlar

Bebauungsplan Nr. 20 H, Teil 1 – Ortskern Lindlar -, V. Änderung

Aufstellungsbeschluss

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 27.01.2009 den Aufstellungsbeschluss zur V. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 H, Teil 1 – Ortskern Lindlar - gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Das Bebauungsplanänderungsverfahren wird nach § 13a BauGB durchgeführt.

Zu dieser Planung erfolgt keine Umweltprüfung und ein Umweltbericht wird nicht erstellt

Der Geltungsbereich des Bauleitplanes ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht. (@ Geobasisdaten: Vermessungs- und Katasteramt Gummersbach)

Entsprechend dem Planentwurf ist beabsichtigt, die geplante Erschließung zu den unbebauten Grundstücken an der Pollerhofstraße zu ändern.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Auslegung der Planung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Der Auslegung des Bauleitplanes, einschließlich Begründung, erfolgt im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar, 51789 Lindlar, Borromäusstraße 1, in der Zeit

vom 14.04.2009 bis einschließlich 14.05.2009

zu folgenden Zeiten:

Di., Mi. und Do. : 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Mo. : 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. : 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird keine Umweltprüfung durchgeführt und kein Umweltbericht erstellt.

Hinweise:

Auskünfte und Erläuterungen erhalten Sie im Fachbereich Bauen - Planen - Umwelt der Gemeinde Lindlar, Herr Kappe, Tel. 02266 96300,
E-Mail: Guenther.Kappe@Gemeinde-Lindlar.de, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen schriftlich an den Bürgermeister, Borromäusstraße 1, 51789 Lindlar gerichtet oder zur Niederschrift im Fachbereich Bauen – Planen – Umwelt der Gemeinde Lindlar vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Lindlar.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 47 Abs. 2a VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) ein Antrag vor dem Oberverwaltungsgericht (Normenkontrolle), der einen Bebauungsplan oder eine Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 BauGB zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn Einwendungen nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lindlar, den 23.03.2009

Im Auftrag

Günther Kappe

aufgehängt am:.....

abgehängt am:.....

bestätigt

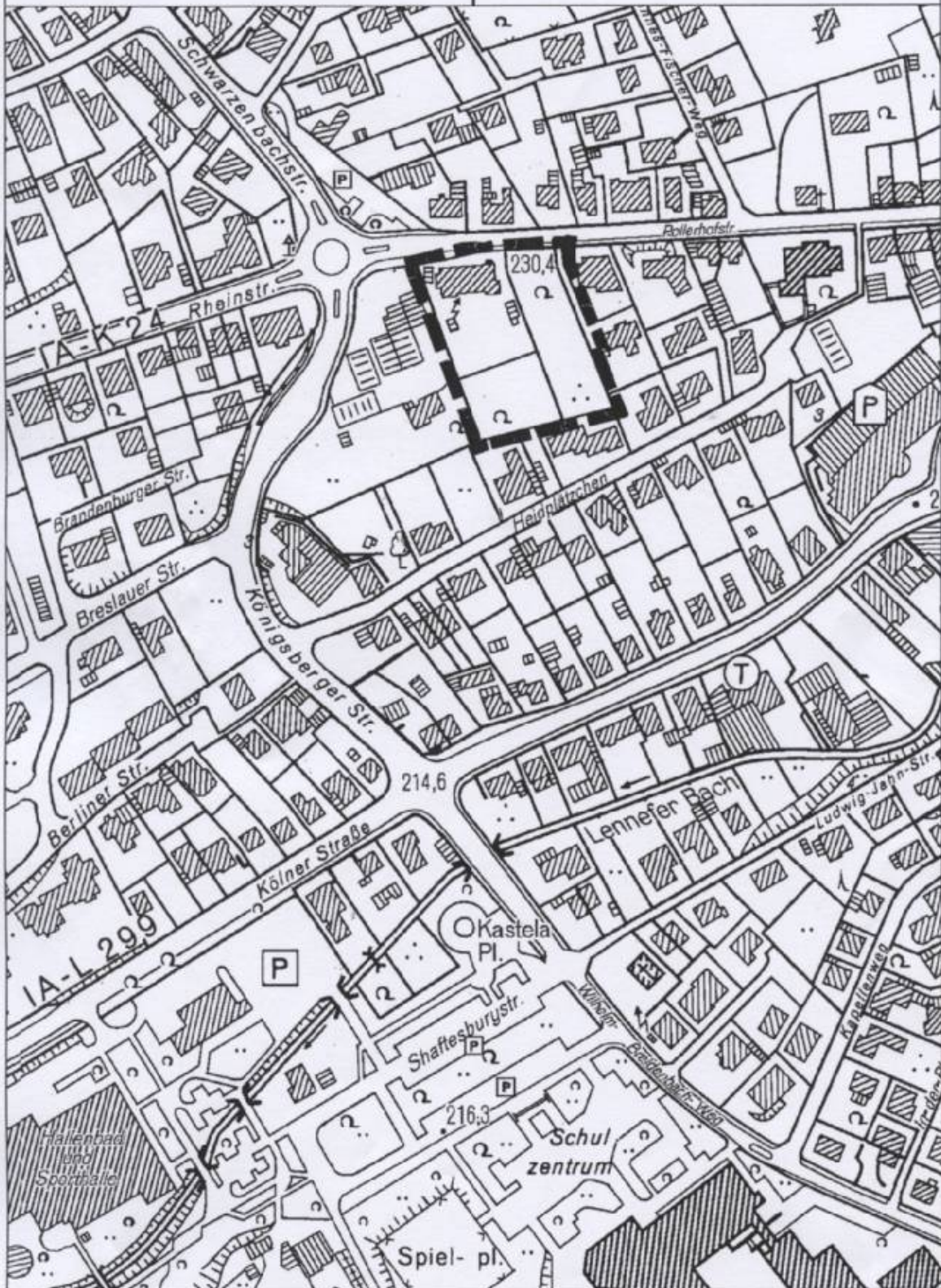
BEBAUUNGSPLAN NR.20H Teil1

Bereich der V. Änderung

-Ortskern Lindlar-

Datum: 19.03.09

Maßstab: 1:2500



© by Oberbergischer Kreis, Der Landrat